



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

SEMINARANGEBOT 2025

zum Schwerbehindertenrecht



Soziale
Kompetenz
für Sie



INTEGRATIONSAMT



VORWORT

Liebe Leserin,
lieber Leser,

eine gute Zusammenarbeit der betrieblichen Akteure – Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgebenden und Personalverantwortliche – ist unerlässlich, um für die in den Betrieben und Dienststellen Beschäftigten mit und ohne Behinderung gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Zur Stärkung dieser guten Zusammenarbeit ist es für die betrieblichen Inklusionsteams umso wichtiger, ein fundiertes Wissen über ihre eigenen Möglichkeiten und die Möglichkeiten der externen Partnerinnen und Partner zu haben.

Die Seminarangebote des Integrationsamtes im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung sollen Sie bei Ihrer täglichen Arbeit weiter professionalisieren, um die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu sichern.

In den in dieser Broschüre angebotenen Kursen vermitteln unsere Referentinnen und Referenten Handlungskompetenzen für die vielfältigen Aufgaben der betrieblichen Akteure.

Die Seminare sind von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für die Rezertifizierung im Rahmen des Disability Managements anerkannt.

Wir hoffen auf Ihr reges Interesse und freuen uns, Sie bald auf einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Ihre

Heike Gorißen-Syrbe

Präsidentin des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

INHALT

Zielgruppen.....	Seite 2
Veranstaltungen im Überblick	Seite 2
Eine Bitte an die Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Dienststellenleitungen	Seite 4
Disability Management	Seite 5
Teilnahmebedingungen	Seite 6
Seminare Dienstort Koblenz	Seite 10
Seminare Dienstort Landau.....	Seite 24
Seminare Dienstort Mainz	Seite 32
Seminare Dienstort Trier	Seite 36
Angebote des Integrationsamtes.....	Seite 44
Musterantrag an Arbeitgeber	Seite 45
Impressum	Seite 46

Hinweis: Das Online-Anmeldeformular finden Sie unter: <http://s.rlp.de/ZaD> unter „Downloads“.

ZIELGRUPPEN

- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sowie deren Vertreterinnen und Vertreter
- Betriebs- und Personalräte und Mitarbeitervertretungen
- Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte
- Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Personalleiterinnen und Personalleiter sowie Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Integrationsamtes bei IFD, HWK, LWK und IHK

VERANSTALTUNGEN IM ÜBERBLICK

März 2025

10. – 11. Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern
und vermitteln bei Konflikten

SoS-TR 1 Seite 40

April 2025

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 08. | Integrationsfachdienste | SoS-LD 1 Seite 30 |
| 10. | Praxistag zum Betrieblichen
Eingliederungsmanagement (BEM) | SoS-TR 2 Seite 42 |
| 28. | Behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung | SoS-KO 1 Seite 14 |

Mai 2025

- | | | |
|-----------|---|-------------------|
| 13. – 15. | Aufbauseminar Schwerbehindertenvertretung | AS-KO 1 Seite 12 |
| 27. | Die Inklusionsvereinbarung | SoS-KO 2 Seite 15 |

Juni 2025

- | | | |
|-----------|---------------------------------|----------------|
| 24. – 26. | Die Schwerbehindertenvertretung | GS-LD Seite 26 |
|-----------|---------------------------------|----------------|

September 2025

- | | | |
|-----------|---|-------------------|
| 02. – 03. | Konflikte: vorbeugen – erkennen – lösen | SoS-KO 3 Seite 17 |
|-----------|---|-------------------|

Oktober 2025

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 28. | Ihre Rechte im Einstellungsverfahren | SoS-KO 4 Seite 19 |
| 30. | Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für
schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber | SoS-LD 2 Seite 31 |

November 2025

- | | | |
|-----------|--|-------------------|
| 11. – 13. | Die Schwerbehindertenvertretung | AS-LD Seite 28 |
| 18. | Umgang mit schwerbehinderten
Kolleginnen und Kollegen | SoS-KO 5 Seite 21 |
| 18. – 20. | Vertiefungsseminar zum
Schwerbehindertenrecht | VS-TR 1 Seite 38 |
| 20. | Fortbildungsveranstaltung für
Schwerbehindertenvertretungen | SoS-MZ 1 Seite 34 |

Dezember 2025

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 04. | Fortbildungsveranstaltung für
Schwerbehindertenvertretungen | SoS-MZ 2 Seite 35 |
|-----|--|-------------------|

EINE BITTE AN DIE ARBEITGEBERINNEN, ARBEITGEBER UND DIENSTSTELLENLEITUNGEN

Die Seminare des Integrationsamtes des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung für das betriebliche Inklusionsteam (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- und Personalräte und Mitarbeitervertretungen sowie für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber) und für die Personalleiterinnen und Personalleiter sowie Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter sollten Ihr unbedingtes Interesse und Ihre Unterstützung finden.

Je umfangreicher und besser das Inklusionsteam und Ihre Personalverwaltung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen informiert sind, desto vorteilhafter ist dies letztlich auch für Ihren Betrieb oder Ihre Dienststelle.

Gut geschulte Vertreterinnen und Vertreter leisten nicht nur Hilfestellung und Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie können mit ihrer Sach- und Fachkompetenz auch der Arbeitgeberseite wichtige Anregungen, Impulse und Entscheidungshilfen geben. So kann beispielsweise Hilfestellung bei der Auswahl neuer schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der Nutzung der vielfältigen Leistungsangebote, die das Integrationsamt den Betrieben und Dienststellen zur beruflichen Inklusion schwerbehinderter Menschen anbietet, erfolgen.

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung bedarf der nachhaltigen Förderung durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Ziel des Zusammenwirkens von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern (einschließlich der Personalführungskräfte) und den betrieblichen Inklusionsteams ist es, alle betrieblichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) bietet. Teamarbeit ist dort notwendig, die auch durch die Netzwerke verstärkt werden kann.

Das Integrationsamt steht mit den Integrationsfachdiensten den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Dienststellen und den dort beschäftigten schwerbehinderten Menschen mit Rat und Tat – einschließlich seiner Seminarangebote – zur Verfügung.

DISABILITY MANAGEMENT

Für Ihre jährliche Rezertifizierung als Disability Managerin bzw. Manager können Sie bei unseren Seminaren bis zu 14 Anerkennungsstunden pro Seminar sammeln. Die Anzahl der Anerkennungsstunden ist in dem jeweiligen Seminarangebot angegeben. Wenn Sie noch keine zertifizierte Disability Managerin bzw. kein zertifizierter Disability Manager sind, können Sie dies im Rahmen der Fortbildung „Disability Management“ nachholen. Disability Management vereint Kenntnisse aus unterschiedlichen Wissensgebieten in sich, zum Beispiel:

- Sozialrecht
- Sozialwesen
- Medizin
- Gesundheitswissenschaften (Public Health)
- Betriebswirtschaft
- Personalwirtschaft
- Psychologie

Mehr Informationen über diese Fortbildung erhalten Sie auf der Seite der „Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“ unter www.dguv.de/disability-manager.

HINWEISE FÜR HÖR- ODER SEHBEHINDERTE MENSCHEN

Hinweise für hörbehinderte Menschen

Bei Bedarf kann für jede Seminarveranstaltung eine bzw. ein Gebärdensprach- oder Schriftsprachdolmetscherin bzw. -dolmetscher hinzugezogen werden. Die Kosten trägt das Integrationsamt. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig.

Hinweis für sehbehinderte und blinde Menschen

Teilnehmerinnen oder Teilnehmer mit Sehbehinderung können die Seminarunterlagen in elektronischer Form erhalten. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig.

Teilen Sie uns bitte Ihre Wünsche bereits auf Ihrer Anmeldung im Anmeldeformular mit!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Rechtliche Grundlagen

Das Seminarangebot des Integrationsamtes entspricht den Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wie sie der Gesetzgeber in § 185 Abs. 2 Satz 6 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) vorsieht. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind daher Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen sowie Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte.

Die Vertrauensperson und deren Stellvertretung werden nach § 179 Abs. 4 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit. Auch teilzeitbeschäftigte Personalvertretungen erhalten bei ganztägigen Veranstaltungen entsprechenden Freizeitausgleich.

Kosten

Die Sachkosten der Seminare trägt das Integrationsamt. Ein Teilnahmebeitrag wird nicht erhoben. Anfallende Reisekosten (Fahrt, Unterkunft und Verpflegung) hat die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber gemäß § 179 Abs. 8 SGB IX zu tragen. Für Betriebs-/Personalräte gelten die entsprechenden Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes beziehungsweise des Bundes- und Landespersonalvertretungsgesetzes. Bei mehrtägigen Veranstaltungen erfolgt die Unterbringung in den bei den einzelnen Seminaren angegebenen Hotels oder Tagungsstätten. Die anfallenden Kosten sind unmittelbar an diese Häuser zu entrichten (siehe auch die jeweilige Seminarbeschreibung). Ein Musterantrag auf Freistellung und Kostenübernahme ist auf Seite 35 abgedruckt. Der Antrag auf Freistellung und Kostenübernahme ist an die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber zu senden und nicht an das Integrationsamt.

Anmeldung

Senden Sie die Anmeldung bitte an die Ansprechpartnerin/den Ansprechpartner des Integrationsamtes am jeweiligen Dienort – auch per E-Mail, siehe unter dem Foto des jeweiligen Dienortes, vor der Seminarbeschreibung.

Benutzen Sie zur Anmeldung bitte das in der Broschüre eingelegte Anmeldeformular (bezieht sich auf die Papierversion). Das digitale Anmeldeformular finden Sie unter: <http://s.rlp.de/ZaD> (unter „Downloads“). **Verwenden Sie für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer und jede Veranstaltung jeweils einen Anmeldevordruck.** Das Anmeldeformular ist von der Bewerberin/dem Bewerber selbst zu unterschreiben. Der Antrag darf nicht von anderer Seite gestellt bzw. unterzeichnet werden. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Anmeldefristen.

Telefonische oder sonstige Vormerkungen können nur für zwei Wochen aufrechterhalten werden. Sie entfallen, wenn wir innerhalb dieser Frist von Ihnen keine verbindliche Anmeldung erhalten. Nach Eingang Ihrer Anmeldung wird Ihnen umgehend eine Eingangsbestätigung zugesandt. Wenn Ihre Anmeldung berücksichtigt werden kann, geht Ihnen ca. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine schriftliche Anmeldebestätigung zu, ansonsten eine Absage. Mehrtägige Seminare können nur zusammenhängend gebucht werden. **Es wird davon ausgegangen, dass die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer übernachten.** Die Buchung des Hotels wird vom Integrationsamt vorgenommen.

Rücktritt oder Verhinderung

Sollten Sie trotz verbindlicher Anmeldung aus einem wichtigen Grund ein Seminar nicht besuchen können, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend

- per E-Mail (siehe „Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Anmeldung“ vor dem jeweiligen Dienort des Seminars) oder
- per Fax (Fax-Nummer, siehe Rückseite der Seminarbroschüre).

Bei einer Abmeldung/Absage (ab ca. 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) oder Fernbleiben ist das Hotel berechtigt, eine Ausfallgebühr bis zur vollen Höhe der Teilnahmekosten in Rechnung zu stellen. Der Grund für die Absage oder unterbliebene Teilnahme ist unerheblich. Eine Ausfallgebühr entfällt nur dann, wenn eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer von einer Warteliste nachrückt. Sie können die Ausfallgebühr umgehen, indem Sie die verbindliche Anmeldung einer Ersatzteilnehmerin oder eines Ersatzteilnehmers sicherstellen.

Das Integrationsamt ist berechtigt, wegen mangelnder Beteiligung oder aus sonstigen nicht vorhersehbaren Schwierigkeiten ein Seminar kurzfristig abzusa-gen. Sie werden dann umgehend informiert.

Hinweis

Das Integrationsamt bietet die aufgezeigten Seminare für die Zielgruppen im Land Rheinland-Pfalz und weitere Interessierte an. In der Regel wird bei den Seminaren jeweils eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Integrationsam-tes anwesend sein, um ggf. fachliche Fragen zu beantworten.

Datenschutzerklärung

Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung, Ihre Daten elektronisch zu speichern.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zu widerrufen. Im Falle eines Widerrufs ist eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen jedoch nicht möglich, da Ihre Daten aus organisatorischen Gründen erforderlich sind.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personen- und veranstaltungsbezoge-ner Daten erfolgt ausschließlich in dem für die Vorbereitung und Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen des Integrationsamtes notwendigen Umfang.

Das Integrationsamt Rheinland-Pfalz behandelt Ihre persönlichen Daten mit äußerster Sorgfalt und gibt sie nicht an Dritte weiter. Der Zugriff auf die erho-benen Daten ist nur wenigen besonders befugten Personen möglich, die mit der technischen, ablauforganisatorischen, kaufmännischen oder redaktionellen Betreuung sowie mit der Evaluation und statistischen Auswertung des Veran-staltungsangebots des Integrationsamtes befasst sind. Für statistische und evaluierende Zwecke werden ausschließlich anonymisierte Daten verwendet. Sonstige Datenverarbeitungen, weitergehende Verarbeitungen und Nutzungen dieser Daten erfolgen nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies ausdrücklich erlaubt oder die Nutzerin/der Nutzer in die Datenverarbeitung oder -nutzung explizit eingewilligt hat.

Das Integrationsamt behält sich vor, diese Datenschutzerklärung künftig zu ändern.

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz des Integrationsamtes haben oder Auskunft über die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten haben möchten, setzen Sie sich bitte per E-Mail an integrationsamt@lsjv.rlp.de mit uns in Verbindung. Informationen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (Startseite, unten).

Sollten Sie feststellen, dass über Sie gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind, werden wir die Daten auf Ihren entsprechenden Hinweis so bald als möglich berichtigen.



DIENSTORT KOBLENZ

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Integrationsamt

Baedekerstraße 2–20

56073 Koblenz

Telefon 0261 4041-1

Telefax 0261 4041-306

Ansprechpartner/in

Christiane Müller (Anmeldung)

Telefon 0261 4041-296 | mueller.christiane@lsjv.rlp.de

Wolfgang Böhm (Organisation)

Telefon 0261 4041-275 | boehm.wolfgang@lsjv.rlp.de

SEMINARORT

Ringhotel Haus Oberwinter

Am Unkelstein 1a

53424 Remagen

Telefon 02228 60040-0

www.haus-oberwinter.com

Die Seminarräume sind barrierefrei mit Rollstuhl zugänglich.
Näheres dazu können Sie auf der Internetseite des Hotels erfahren.

SEMINARÜBERSICHT

Aufbauseminar

AS-KO 1 Aufbauseminar Schwerbehindertenvertretung 13. – 15.05.2025

Sonderseminare

SoS-KO 1 Behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung 28.04.2025

SoS-KO 2 Die Inklusionsvereinbarung 27.05.2025

SoS-KO 3 Konflikte: vorbeugen – erkennen – lösen 02. – 03.09.2025

SoS-KO 4 Ihre Rechte im Einstellungsverfahren 28.10.2025

SoS-KO 5 Umgang mit schwerbehinderten Kollegen 18.11.2025

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Lernziele

- Bei Aktivitäten zur Eingliederung und Weiterbeschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben gezielt mitwirken
- Hilfebedarf im Betrieb erkennen und Lösungen anregen
- Alternative Möglichkeiten zur Hilfe kennen
- Die rechtlichen Regelungen zum Thema Kündigung kennen
- Eine fundierte Stellungnahme im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens abgeben können
- Aufgaben und Möglichkeiten des Integrationsfachdienstes kennen

Inhalte

- Die Inhalte des Tätigkeitsfeldes 4 (Mitwirken bei Personalentscheidungen) des Grundseminars werden vertieft.
- Einen Schwerpunkt bilden Fragen des Kündigungsschutzes.
- Das Beteiligungs- und Initiativrecht der Schwerbehindertenvertretung wird vertieft.
- Der Vorrang arbeitsplatzhalternder Hilfen im Rahmen der Prävention nach § 167 SGB IX wird verdeutlicht.
- Das Grundprinzip der „gütlichen Einigung“ wird vermittelt.
- Die Möglichkeiten der persönlichen Beratung und fachkundigen Unterstützung durch den Integrationsfachdienst bei Personalentscheidungen werden vermittelt.

Die Themen werden aus der Sicht der Teilnehmenden und nicht aus der juristischen Perspektive behandelt.

Referierende: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt, Dienstort Koblenz, sowie Fachberaterinnen und Fachberater der Integrationsfachdienste

Teilnehmende: Maximal 20 Personen
Termin: 13. – 15.05.2025
Anmeldeschluss: 04.03.2025
Seminardauer: Das Seminar beginnt am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am dritten Tag nach dem Mittagessen. Am ersten und zweiten Tag finden anschließend an den offiziellen Teil ein Erfahrungsaustausch und eine Vertiefung des Lehrstoffes in zwangloser Runde statt (Bestandteil des Seminars).
Seminarort: Ringhotel Haus Oberwinter, 53424 Remagen-Oberwinter
Kosten: 387,00 Euro
Die Seminarkosten (inklusive Unterkunfts- und Verpflegungskosten) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten.
Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 14 Stunden

BEHINDERTENGERECHTE ARBEITSPLATZAUSSTATTUNG

Lernziel

Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln und behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung zur Integration von Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben – Überblick über Möglichkeiten, Leistungsumfang und Vorgehensweise.

Inhalte

- Die Technischen Beratungsdienste der verschiedenen Reha-Träger
- Die Aufgaben des Technischen Beratungsdienstes der Integrationsämter
- Typische Vorgehensweise zur Beantragung von Leistungen bei den Integrationsämtern u. a. für technische Hilfsmittel und behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung
- Aufklärung über eine behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Der Arbeitgeber und seine Verpflichtungen zur behindertengerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Vertiefung der Inhalte anhand von Beispielen

Referent: Technischer Berater des Integrationsamtes Koblenz

Teilnehmende: Maximal 20 Personen

Termin: 28.04.2025

Anmeldeschluss: 17.02.2025

Seminardauer: Das Seminar beginnt um 10:00 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr.

Seminarort: Ringhotel Haus Oberwinter, 53424 Remagen-Oberwinter

Kosten: 64,00 Euro

Die Seminarkosten (inklusive Kosten für Mittagessen) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 7 Stunden

DIE INKLUSIONSVEREINBARUNG

Lernziele

- Sie kennen die rechtlichen Grundlagen und Ziele einer Inklusionsvereinbarung.
- Sie kennen die Schritte und die möglichen Inhalte und sind in der Lage, eine individuelle und auf den jeweiligen Betrieb bzw. die jeweilige Dienststelle zugeschnittene Inklusionsvereinbarung zu erstellen.
- Sie kennen die Nutzenargumentation einer Inklusionsvereinbarung und sind in der Lage, mit Ihrem Arbeitgeber in Verhandlungen zum Abschluss einer Inklusionsvereinbarung zu treten.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen
- Ziele und mögliche Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Schritte zur Erstellung oder Aktualisierung einer Inklusionsvereinbarung
- Wie können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überzeugt werden, eine Inklusionsvereinbarung abzuschließen?
- Chancen und Risiken einer Inklusionsvereinbarung

Bereits bestehende Inklusionsvereinbarungen bzw. Entwürfe können mitgebracht werden.

Referentin: Andrea Pesch, Arbeitstherapeutin,
Certified D Management Professional (CDMP)

Teilnehmende: Maximal 16 Personen

Termin: 27.05.2025

Anmeldeschluss: 18.03.2025

Seminardauer: Das Seminar beginnt um 10:00 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr.

Seminarort: Ringhotel Haus Oberwinter, 53424 Remagen-Oberwinter

Kosten:

64,00 Euro

Die Seminarkosten (inklusive Kosten für Mittagessen) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 7 Stunden

KONFLIKTE: VORBEUGEN – ERKENNEN – LÖSEN

Lernziele

Die Teilnehmenden

- erfassen die psychologischen Hintergründe, die zur Entstehung von Konflikten in Betrieb/Dienststelle beitragen.
- lernen Methoden und Strategien kennen, die es ihnen erleichtern, in ihrer jeweiligen Funktion und unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten Konflikte souverän und erfolgreich zu lösen und positive Veränderungen herbeizuführen.

Inhalte

Konflikte erkennen

- Was ist ein Konflikt?
- Konfliktarten auseinanderhalten
- Konfliktursachen in der jeweiligen eigenen Funktion verstehen
- Konfliktstufen kennen
- Konfliktverlauf erkennen

Sach- und Beziehungsebene bei Konflikten beleuchten

- Erwartungen erkennen
- Beschwerden in Themen verwandeln
- Mit Emotionen und Ängsten umgehen

Eigene Handlungsmöglichkeiten erweitern

- Die eigene Einstellung zu Konflikten vor dem Hintergrund der jeweiligen Funktion beleuchten
- Den eigenen Konfliktstil erkennen
- Konfliktkompetenz entwickeln

- Dialogfähigkeit in Konfliktsituationen erhalten
- Lösungsorientierte Kommunikationstechniken nutzen

Methodik:

Fachvortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Reflexion, praktische Übungen, Fallbesprechung aus der Praxis, Diskussion, Erfahrungsaustausch

Referentin: Silvia Bracale M.A., C6 Coaching & Training

Teilnehmende: Maximal 16 Personen

Termin: 02. – 03.09.2025

Anmeldeschluss: 24.06.2025

Seminardauer: Das Seminar beginnt um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 17:00 Uhr. Am ersten Tag finden anschließend an den offiziellen Teil ein Erfahrungsaustausch und eine Vertiefung des Lehrstoffes in zwangloser Runde statt (Bestandteil des Seminars).

Seminarort: Ringhotel Haus Oberwinter, 53424 Remagen-Oberwinter

Kosten: 226,00 Euro

Die Seminarkosten (inklusive Kosten für Unterbringungs- und Verpflegungskosten) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 10 Stunden

IHRE RECHTE IM EINSTELLUNGSVERFAHREN

Lernziel

Rechtsicherer Ablauf einer Vergabe von Arbeitsplätzen – von den vorbereitenden Maßnahmen der Ausschreibung, über das Auswahlverfahren, die Beteiligungen nach dem SGB IX und LGG und die Beteiligung nach dem LPersVG/BetrVG bis zum Klagerecht nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz bzw. im öffentlichen Dienst bei einer Konkurrentenklage.

Inhalte

- Arbeitsrechtliche Grundlagen der Vergabe eines freien Arbeitsplatzes unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen (z. B. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Sozialgesetzbuch (SGB IX), Landesgleichstellungsgesetz (LGG) u.ä.)
- Bedeutung eines Anforderungsprofils, Auswahlverfahrens (AC), Besetzungsvorschlages (oder -vermerks)
- Ein- bzw. Mitwirkungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung
- Durchführung der personalvertretungs-/betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligung nach dem LPersVG/BetrVG, Zustimmungsverweigerungsgründe
- Absage an unterlegene Bewerberinnen und Bewerber und Zusage an den ausgewählten Bewerber bzw. die ausgewählte Bewerberin sowie Klagemöglichkeiten

Referent: Dieter Fischer, Oppenheim; Bundesbahnoberrat a. D., ehem. Lehrbeauftragter, freiberuflicher Dozent

Teilnehmende: Maximal 16 Personen

Termin: 28.10.2025

Anmeldeschluss: 19.08.2025

Seminardauer: Das Seminar beginnt um 10:00 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr.

Seminarort: Ringhotel Haus Oberwinter, 53424 Remagen-Oberwinter
Kosten: 64,00 Euro
Die Seminarkosten (inklusive Kosten für Mittagessen) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 7 Stunden

UMGANG MIT SCHWERBEHINDERTEN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN

Lernziel

Menschen mit Behinderung sind Menschen wie Sie und ich und möchten auch so behandelt werden. Sie erfahren, wie Sie mit Menschen mit Behinderung umgehen und erhalten Tipps zum Umgang mit z. B. Schwerhörigen, Sehgeschädigten und seelisch Erkrankten. Hier ist ganz wichtig, sich der eigenen Position bewusst zu sein, um als Schwerbehindertenvertretung ein Vertrauensverhältnis zu (schwer-)behinderten Kolleginnen und Kollegen aufzubauen.

Inhalte

- sensible Kommunikation im Umgang mit (schwer-)behinderten Kolleginnen und Kollegen
- Richtig anreden
- Distanzzonen beachten
- Vorsicht vor Diskriminierung
- Kommunikation auf Augenhöhe
- Aktiv zuhören und wahrnehmen statt reden
- Partnerschaftliche Kommunikationsmuster

Methoden:

Impulsreferate durch den Trainer, Reflexionen im Plenum und in Arbeitsgruppen, Rollenspiele und Diskussion

Referent: Karl Lambert, Dozent, Verhaltenstrainer und ehemalige Gesamtschwerbehindertenvertretung

Teilnehmende: Maximal 16 Personen

Termin: 18.11.2025

Anmeldeschluss: 09.09.2025

Seminardauer: Das Seminar beginnt um 10:00 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr.

Seminarort: Ringhotel Haus Oberwinter, 53424 Remagen-Oberwinter

Kosten: 64,00 Euro

Die Seminarkosten (inklusive Kosten für Mittagessen) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 7 Stunden





DIENSTORT LANDAU

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Integrationsamt

Reiterstraße 16

76829 Landau

Telefon 06341 26-0

Telefax 06341 26-287

Ansprechpartner/in

Caroline Vock (Anmeldung)

Telefon 06341 26-433 | Fax 06341 26-48 433

vock.caroline@lsjv.rlp.de

Theodor Ohler (Organisation)

Telefon 06341 26-466 | Fax 06341 26-48 466

ohler.theodor@lsjv.rlp.de

SEMINARORT

Hotel Prinzregent

Unter dem Kloster 1

67480 Edenkoben/Pfalz

Telefon 06323 9520 | Fax 06323 952 222

www.dasprinzregent.de

Die Tagungsstätte ist weitestgehend behindertengerecht.

Näheres dazu können Sie auf der Internetseite des Hotels erfahren.

SEMINARÜBERSICHT

Grundseminar

GS-LD	Die Schwerbehindertenvertretung	24. – 26.06.2025
-------	---------------------------------	------------------

Aufbauseminar

AS-LD	Die Schwerbehindertenvertretung	11. – 13.11.2025
-------	---------------------------------	------------------

Sonderseminar

SoS-LD 1	Integrationsfachdienste	08.04.2025
----------	-------------------------	------------

SoS-LD 2	Begleitende Hilfen im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber	30.10.2025
----------	---	------------

DIE SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Lernziel

Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten über

- Organisation, Aufgabenstellung und Arbeitsweise der Schwerbehindertenvertretung,
- Beratung und Betreuung schwerbehinderter Menschen,
- Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen und beim Erhalt von Arbeitsplätzen sowie
- Umgang mit schwierigen Situationen.

Inhalte

- Wie organisiert die Vertrauensperson ihre Arbeit?
- Zu welchen Anliegen berät die Vertrauensperson den schwerbehinderten Menschen?
- Zu welchen Themen wird die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber beraten?
- Wie wirkt die Vertrauensperson im Rahmen von Personalentscheidungen mit?
- Wie verhält sich die Vertrauensperson in Konfliktsituationen?

Referierende: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt, Dienstort Landau

Teilnehmende: Maximal 18 Personen

Termine: 24.06. – 26.06.2025

Anmeldeschluss: 07.05.2025

Seminardauer: Das Seminar beginnt am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am dritten Tag nach dem Mittagessen. Am ersten und zweiten Tag finden anschließend an den offiziellen Teil ein Erfahrungsaustausch und eine Vertiefung des Lehrstoffes in zwangloser Runde statt (Bestandteil des Seminars).

Seminarort: Hotel Prinzregent, Unter dem Kloster 1, 67480 Edenkoben,
www.dasprinzregent.de

Kosten: 446,00 Euro
Die Seminarkosten (inklusive Unterkunfts- und Verpflegungskosten) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten.
Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 14 Stunden

DIE SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Lernziele

- Bei Aktivitäten zur Eingliederung und Weiterbeschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben gezielt mitwirken
- Hilfebedarf im Betrieb erkennen und Lösungen anregen
- Alternative Möglichkeiten zur Hilfe kennen
- Die rechtlichen Regelungen zum Thema Kündigung kennen
- Eine fundierte Stellungnahme im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens abgeben können

Inhalte

- Die Inhalte des Tätigkeitsfeldes 4 (Mitwirken bei Personalentscheidungen) des Grundseminars werden vertieft.
- Einen Schwerpunkt bilden Fragen des Kündigungsschutzes.
- Das Beteiligungs- und Initiativrecht der Schwerbehindertenvertretung wird vertieft.
- Der Vorrang arbeitsplatzerhaltender Hilfen im Rahmen der Prävention nach § 167 SGB IX wird verdeutlicht.
- Das Grundprinzip der „gütlichen Einigung“ wird vermittelt.

Die Themen werden aus der Sicht der Teilnehmenden und nicht aus der juristischen Perspektive behandelt.

Referierende: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt, Dienstort Landau

Teilnehmende: Maximal 18 Personen

Termin: 11. – 13.11.2025

Anmeldeschluss: 25.09.2025

-
- Seminardauer:** Das Seminar beginnt am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am dritten Tag nach dem Mittagessen. Am ersten und zweiten Tag finden anschließend an den offiziellen Teil ein Erfahrungsaustausch und eine Vertiefung des Lehrstoffes in zwangloser Runde statt (Bestandteil des Seminars).
- Seminarort:** Hotel Prinzregent, Unter dem Kloster 1, 67480 Edenkoben, www.dasprinzregent.de
- Kosten:** 446,00 Euro
Die Seminarkosten (inklusive Unterkunfts- und Verpflegungskosten) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 14 Stunden

INTEGRATIONSFACHDIENSTE

Lernziel

Sie lernen die Gliederung, den Auftrag und die Hilfestellungen der Integrationsfachdienste kennen.

Inhalte

- Die Aufgabenbereiche und Arbeitsweise des Integrationsfachdienstes werden vorgestellt – Schwerpunkt Berufsbegleitender Dienst, Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber.
- Wie kann die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure z. B. im Betrieblichen Eingliederungsmanagement gestaltet werden?
- Welche Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und weitere betriebliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner ist durch den Integrationsfachdienst möglich?
- Gemeinsame Fallbesprechungen in Kleingruppen

Referierende: Fachberaterinnen und Fachberater des Integrationsfachdienstes

Teilnehmende: Maximal 18 Personen

Termin: 08.04.2025

Anmeldeschluss: 19.02.2025

Seminardauer: 9:00 Uhr – 17:00 Uhr

Seminarort: Hotel Prinzregent, Unter dem Kloster 1, 67480 Edenkoben, www.dasprinzregent.de

Kosten: 81,00 Euro (inklusive Kosten für Mittagessen)
Die Seminarkosten sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 7 Stunden

BEGLEITENDE HILFE IM ARBEITSLEBEN FÜR SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN UND ARBEITGEBER

Lernziel

Eine der Hauptaufgaben des Integrationsamtes besteht gemäß § 185 SGB IX in der Durchführung der Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben.

Ziel ist es, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern. Die Begleitende Hilfe soll dahin wirken, dass schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll entfalten können, um sich so im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen behaupten zu können.

Inhalte

- Antragsverfahren
- Überblick über die finanziellen Leistungen im Rahmen der Begleitenden Hilfe
- Abgrenzungsproblematik
- Allgemeine und besondere Leistungsvoraussetzungen
- Fallbeispiele aus der Praxis und Erfahrungsaustausch

Referierende: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für
Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt,
Dienstort Landau

Teilnehmende: Maximal 18 Personen

Termin: 30.10.2025

Anmeldeschluss: 12.09.2025

Seminardauer: 9:00 Uhr – 17:00 Uhr

Seminarort: Hotel Prinzregent, Unter dem Kloster 1, 67480 Edenkoben,
www.dasprinzregent.de

Kosten: 81,00 Euro (inklusive Kosten für Mittagessen)
Die Seminarkosten sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 7 Stunden





DIENSTORT MAINZ

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Integrationsamt

Schießgartenstraße 6

55116 Mainz

Telefon 06131 967-0

Telefax 06131 967-445

Ansprechpartner

Mark Alexander Jung (Anmeldung und Organisation)

Telefon 06131 967-385

jung.markalexander@lsjv.rlp.de

SEMINARORT

Hotel INNdependence

Gleiwitzer Straße 4

55131 Mainz

Telefon 06131 2505380

www.inndependence.de

SEMINARÜBERSICHT

Sonderseminare

SoS-MZ 1	Fortbildungsveranstaltung für Schwerbehindertenvertretungen	20.11.2025
SoS-MZ 2	Fortbildungsveranstaltung für Schwerbehindertenvertretungen	04.12.2025

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG FÜR SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN

Lernziel

Erwerb von Kenntnissen über

- Leistungen der Agentur für Arbeit an schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen,
- das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) sowie
- eine behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung.

Inhalte

- Welche Leistungen/Hilfen erhalten schwerbehinderte Menschen oder gleichgestellte behinderte Menschen von der Agentur für Arbeit?
- Wie erfolgt das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)?
- Was gehört zu einer behindertengerechten Arbeitsplatzausstattung und welche Maßnahmen werden vom Integrationsamt gefördert?

Referierende: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt, Dienstort Mainz, Schießgartenstraße, Technischer Berater des Integrationsamtes Mainz sowie ein/e Referent/in der Agentur für Arbeit.

Teilnehmende: Maximal 20 Personen

Termin: 20.11.2025

Anmeldeschluss: 26.09.2025

Seminardauer: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Seminarort: Hotel INNdependence, Gleiwitzer Straße 4, 55131 Mainz

Kosten:

77,00 Euro

Die Seminarkosten (inklusive Unterkunfts- und Verpflegungskosten) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 7 Stunden

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG FÜR SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN

Lernziel

Erwerb von Kenntnissen über

- begleitende Hilfen im Arbeitsleben,
- den Kündigungsschutz nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) sowie
- das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX).

Inhalte

- Was sind begleitende Hilfen im Arbeitsleben und was sind die Voraussetzungen, um diese zu erhalten?
- Wie verhält es sich mit dem Kündigungsschutz nach dem SGB IX?
- Wie erfolgt das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)?

Referierende: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt, Dienort Mainz, Schießgartenstraße

Teilnehmende: Maximal 20 Personen

Termin: 04.12.2025

Anmeldeschluss: 26.09.2025

Seminardauer: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Seminarort: Hotel INNdependence, Gleiwitzer Straße 4, 55131 Mainz

Kosten: 77,00 Euro

Die Seminarkosten (inklusive Unterkunfts- und Verpflegungskosten) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 7 Stunden





DIENSTORT TRIER

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Integrationsamt

In der Reichsabtei 6

54292 Trier

Telefon 0651 1447-0

Telefax 0651 1447-253

Ansprechpartner

Stephan Maschke-Alt (Anmeldung)

Telefon 0651 1447-262 | Fax 0651 1447-14 262

maschke-alt.stephan@lsjv.rlp.de

Andy Stockhaus (Organisation)

Telefon 0651 1447-268 | Fax 0651 1444-14 268

stockhaus.andy@lsjv.rlp.de

SEMINARORTE

Estricher Hof

Estricher Hof 85 (An der B51)
54296 Trier
Telefon 0651 938040
www.estricherhof.de

euvea Freizeit- und Tagungshotel

Bitburger Straße 21
54673 Neuerburg
Telefon 06564 96090
www.euvea.de

Die Tagungsstätten sind weitestgehend behindertengerecht.
Näheres dazu können Sie auf der jeweiligen Internetseite erfahren.

SEMINARÜBERSICHT

Vertiefungsseminar

VS-TR 1	Vertiefungsseminar zum Schwerbehindertenrecht	18. – 20.11.2025
---------	--	------------------

Sonderseminare

SoS-TR 1	Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern und vermitteln bei Konflikten	10. – 11.03.2025
SoS-TR 2	Praxistag zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)	10.04.2025

VERTIEFUNGSEMINAR ZUM SCHWERBEHINDERTENRECHT

Schwerpunkte

- Begleitende Hilfe im Arbeitsleben
- Der besondere Kündigungsschutz nach SGB IX

Lernziel

- Kenntnisse im Bereich der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben sowie im besonderen Kündigungsschutz nach dem SGB IX vertiefen

Inhalte

- Die Leistungen des Integrationsamtes im Detail
- Der besondere Kündigungsschutz
 - die einzelnen Kündigungsarten im Überblick
 - Entscheidungspraxis des Integrationsamtes
 - Abgrenzung zum allgemeinen Arbeitsrecht
- Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und Prävention nach § 167 SGB IX
- Fallbeispiele aus der Praxis

Im Rahmen dieses Seminars können zu den oben genannten Themen auch eigene betriebliche Probleme und Fälle umfassend besprochen und mögliche Lösungen mit Ihnen zusammen, auch in Arbeitsgruppen, erarbeitet werden. Die Inhalte können daher variieren und bei Bedarf können auch weitere Themen und Fragestellungen behandelt und erörtert werden. Mit Ihrer Anmeldung können Sie uns bereits entsprechende Themenwünsche und Fragestellungen mitteilen.

Teilnahmevoraussetzung:

Sie haben bereits an dem Grund- und Aufbauseminar „Die Schwerbehindertenvertretung“ des Integrationsamtes teilgenommen und bereits praktische Erfahrung im Betrieb bzw. in der Dienststelle sammeln können.

Referierende: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt, Dienstort Trier

Teilnehmende: Maximal 20 Personen

Termin: 18.11. – 20.11.2025

Anmeldeschluss: 02.10.2025

Seminardauer: Das Seminar beginnt am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am dritten Tag nach dem Mittagessen. Am ersten und zweiten Tag finden anschließend an den offiziellen Teil ein Erfahrungsaustausch und eine Vertiefung des Lehrstoffes in zwangloser Runde statt (Bestandteil des Seminars).

Seminarort: euvea Freizeit- und Tagungshotel, 54673 Neuerburg

Kosten: 283,50 Euro (inklusive Unterkunfts- und Verpflegungskosten) (136,00 Euro ohne Übernachtung, inkl. Mittagessen)
Die Seminarkosten sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 14 Stunden

UMGANG MIT SCHWIERIGEN GESPRÄCHSPARTNERN UND VERMITTELN BEI KONFLIKTEN

Lernziel

Sie lernen, mit „schwierigen“ Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten und weiteren Personen innerhalb Ihres Betriebes bzw. Ihrer Dienststelle ein konstruktives Miteinander zu finden. Sie lernen praktische Hinweise und Techniken kennen, um mit „schwierigen“ Menschen Ihrer Umgebung partnerorientiert miteinander umzugehen und Lösungen für eine reibungsarme und zielorientierte Umgangsform zu finden.

Inhalte

- Typische Kommunikationsmuster
- Gesprächsaufbau
- Strategie für die Bewältigung schwieriger Gesprächssituationen
- Verbesserung der vorhandenen Kompetenzen
- Fremd- und Selbstwahrnehmung
- Konfliktmanagement: Haltung und Techniken

Referent: Herr Karl Lambert, Dozent, Verhaltenstrainer und ehemalige Gesamtschwerbehindertenvertretung

Teilnehmende: Maximal 18 Personen

Termin: 10.03. – 11.03.2025

Anmeldeschluss: 10.02.2025

Seminardauer: Das Seminar beginnt am ersten Tag um 09:30 Uhr und endet um 17:00 Uhr. Am zweiten Tag beginnt das Seminar um 09:00 Uhr und endet um 15:00 Uhr.

Seminarort: euvea Freizeit- und Tagungshotel, 54673 Neuerburg
Kosten: 157,00 Euro (inklusive Unterkunfts- und Verpflegungskosten)
(88,00 Euro ohne Übernachtung, inkl. Mittagessen)
Die Seminarkosten sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 10 Stunden

PRAXISTAG ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM)

Lernziel

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind gesetzlich dazu verpflichtet, bei Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt sind, ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten und durchzuführen.

In diesem Seminar geht es – aufbauend auf dem Seminar „Grundlagen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement“ – um die Weiterentwicklung des BEM sowie um Erfahrungen aus der Praxis. Es wäre daher von Vorteil, wenn BEM in Ihrem Betrieb bzw. in Ihrer Dienststelle bereits umgesetzt wird und erste Erfahrungen gemacht wurden. Es können auch eigene Beispiele besprochen und erarbeitet werden.

Inhalte

- BEM Grundlagen (Auffrischung)
- Erfolgsfaktoren und Stolpersteine bei der Umsetzung im BEM
- Partner im BEM-Verfahren und mögliche Leistungen
- Mögliche Maßnahmen
- Diskussion und Fallbearbeitung

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnahme an einem Grundlagenseminar zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement oder bereits praktische Erfahrung in der Durchführung eines BEM-Verfahrens.

Referentin: Andrea Pesch, Arbeitstherapeutin,
Certified Disability Management Professional (CDMP)

Teilnehmende: Maximal 18 Personen
Termin: 10.04.2025
Anmeldeschluss: 26.02.2025
Seminardauer: 09:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr
Seminarort: Estricher Hof, 54296 Trier
Kosten: 54,50 Euro (inklusive Kosten für Mittagessen)
Die Seminarkosten sind vor Ort unmittelbar an die
Tagungsstätte (in bar oder per Kreditkarte) zu entrichten.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 7 Stunden

ANGEBOTE DES INTEGRATIONSAMTES

Ihr Partner in Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung ist das Integrationsamt. Es bietet einen unbürokratischen und umfassenden Service, für den Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten zur Verfügung stehen.

Die wichtigsten Tätigkeitsfelder sind

- **Beratung und Information** in allen Fragen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zusammenhängen;
- als **Ansprechpartner** für alle schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für das betriebliche Inklusionsteam und für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder einstellen möchten, bereit zu stehen;
- Gewährung von **finanziellen Leistungen** im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebotes für schwerbehinderte Menschen, insbesondere an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber;
- **technische Beratung** im Rahmen der behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung durch die Technischen Beraterinnen und Berater des Integrationsamtes;
- Bereitstellung von **Integrationsfachdiensten**:
 - Berufsbegleitung schwerbehinderter Menschen in Arbeit oder Ausbildung
 - Übergang von Schule in den Beruf zur Begleitung schwerbehinderter und behinderter Jugendlicher aus Förder- und Schwerpunktschulen in Ausbildung oder Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt;
- Durchführung von **Schulungs- und Informationsveranstaltungen** für das betriebliche Inklusionsteam.

Nähere Informationen erhalten Sie bei dem für Sie örtlich zuständigen Integrationsamt (siehe Rückseite) oder im Internet unter www.lsjv.rlp.de.

MUSTERANTRAG AUF FREISTELLUNG UND KOSTENÜBERNAHME AN DEN ARBEITGEBER

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Firma	Dienststelle
_____	_____
Telefon	E-Mail

- Als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
 stellvertretende Vertrauensperson
 Mitglied des Betriebs-/Personalrates oder der Mitarbeitervertretung
 Inklusionsbeauftragte/r des Arbeitgebers gemäß § 181 SGB IX

bitte ich um Freistellung und Übernahme der Reisekosten sowie der Kosten für Unterkunft und Verpflegung zur Teilnahme an einer Seminarveranstaltung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt

zum Thema _____

in _____

am/vom – bis _____.

Die Kosten der Unterkunft und Verpflegung betragen _____ Euro.

Das Integrationsamt führt die Seminare nach § 185 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch durch. Das Integrationsamt trägt die Sachkosten der Seminarveranstaltung (z. B. Referentenhonorare, Seminarunterlagen). Freistellung und Kostenübernahme sind gesetzlich geregelt (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, Betriebsverfassungsgesetz und Landespersonalvertretungsgesetz).

Ort, Datum

Unterschrift

IMPRESSUM

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Hrsg.)

Integrationsamt

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Telefon 06131 967-0

Telefax 06131 967-354

www.lsjv.rlp.de

Wir beraten, helfen und unterstützen, um die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben dauerhaft zu sichern.

Redaktion: Justin Platt, Rudolf Hank

Satz und Layout: Martina Glaß, Larissa Kalter

Bildnachweis

Titelbild: © garpinina – stock.adobe.com

Bild Seite 1: © LSJV

Übrige Bilder: © Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Seminarangebot 2025 können Sie auf unserer Homepage unter <http://s.rlp.de/ZaD> als pdf-Datei herunterladen.



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Integrationsamt

Rheinallee 97–101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-354



DIENSTORTE

Koblenz

Baedekerstraße 2–20
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-1
Telefax 0261 4041-306

Landau

Reiterstraße 16
76829 Landau
Telefon 06341 26-1
Telefax 06341 26-287

Mainz

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-445

Trier

In der Reichsabtei 6
54292 Trier
Telefon 0651 1447-0
Telefax 0651 1447-253